

# Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Johann Wilhelm GmbH, 90459 Nürnberg

---

1. Unseren Geschäften liegen nachfolgende Bedingungen zugrunde, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung besteht. Anders lautende Einkaufsbedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an. Mündliche Abmachungen ohne schriftliche Bestätigung haben keine Gültigkeit. Mit der Auftragserteilung erkennt der Käufer diese Lieferungsbedingungen an.

2. Die von uns genannten Preise sind vorbehaltlich einer Preisänderung unserer Lieferwerke freibleibend und verstehen sich ausschließlich Verpackung ab Lager Nürnberg bzw. ab Lieferwerk. Die Berechnung erfolgt in jedem Falle zu den am Tage der Lieferung gültigen Verkaufspreisen.

3. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, auch bei Zustellung durch unsere Fahrzeuge. Die Art des Versandes behalten wir uns vor.

3.1 Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Verschläge und Kisten werden bei frachtfreier Rücksendung innerhalb eines Monats in einwandfreiem Zustand mit 2/3 des in Rechnung gestellten Wertes gutgeschrieben. Kartonverpackung wird nicht zurückgenommen. Eine eventuelle Transportversicherung ist vom Käufer zu seinen Lasten abzuschließen.

3.2 Lieferfristen beginnen am Tag der endgültigen Klärung aller Auftragsdetails vorbehaltlich der eigenen Belieferung. Bei Nichteinhaltung von vereinbarten Lieferfristen können vom Käufer Ansprüche auf Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung oder wegen Nichterfüllung nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch bei Streik und Ausspernung.

3.3. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt. Jede Teillieferung wird sofort berechnet.

3.4. Betriebsstörungen bei unseren Lieferanten, veranlasst durch höhere Gewalt, sowie Mangel an Werkstoffen und Arbeitskräften entbindet uns ohne Schadenersatzpflicht von der Einhaltung der eingegangenen Lieferfristen bzw. Lieferung und berechtigen nicht zum Vertragsrücktritt.

3.5. Sind Lieferungen frei Haus vereinbart, versteht sich der Transport grundsätzlich bei unbehindertem Zugang frei Erdgeschoss. Bei Transporten in die oberen oder unteren Stockwerke behalten wir uns die Berechnung des Transportes vor. Dies gilt auch bei etwaigen Zufahrtsbehinderungen wie z. B. unbefahrbare Straßen, zu enge Einfahrten, enge Treppenhäuser und dergleichen. Für etwaige Schäden, die in diesem Zusammenhang entstehen, haften wir nicht.

3.6. Rücksendungen werden nur nach vorher bei uns eingeholter Zustimmung angenommen. Es werden 20 % des Verkaufspreises als Bearbeitungskosten in Rechnung gestellt.

3.7. Wird der Versand der Ware auf Wunsch des Bestellers verzögert, so sind wir berechtigt, das übliche Lagergeld, wenigsten aber 1 % des Nettorechnungsbetrages pro angefangenen Monat zu berechnen.

4. Mängelrügen müssen innerhalb 5 Tagen nach Erhalt der Sendung schriftlich bei uns erhoben, andernfalls gilt die Ware als mangelfrei. Bei berechtigter, fristgemäßer Beanstandung beheben wir den Mangel nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist kostenlos entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Während der von den Lieferfirmen gewährten Garantiezeit auftretende Mängel, die nicht auf ein Verschulden des Käufers bzw. natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind, werden von uns kostenlos beseitigt. Kosten für Ein- und Rücksendungen sowie die Gefahr des Untergangs gehen zu Lasten des Käufers. Die Garantie erlischt, wenn das Kaufobjekt in anderen Besitz übergeht oder Reparaturen an ihm von Dritten ohne unsere Einwilligung durchgeführt wurden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Wandlung, Rücktritt vom Vertrag oder Schadenersatz, sind ausgeschlossen. Reklamationen irgendwelcher Art berechtigen nicht zur Zurückhaltung des Kaufpreises, der Aufrechnung oder Minderung.

5. Für kleinere Unterschiede in den Beitzönen der Holzmöbel, in der Lackierung der Stahlmöbel und in der Farbtönung der verwendeten Papiere und Stoffe übernehmen wir infolge der Lieferungsbedingungen unserer Lieferfabrikate keine Haftung. Sie berechtigen nicht zu Beanstandungen. Abbildungen in Drucksachen, Beschaffenheitsangaben aller Art sind nur annähernd maßgebend. Konstruktions-, Form- und Ausführungsänderungen behalten wir uns vor. Farbabweichungen sind bei Naturhölzern nicht vermeidbar und kein Grund zu einer Beanstandung. Die Struktur der Maserung ist vielfältig und unterscheidet sich bei dem gleichen Stamm durch die Licht- und Sonnenverhältnisse oft erheblich.

## 6. Zahlungsbedingungen

6.1. Ist nichts anderes vermerkt, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen rein netto zahlbar.

6.2. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen werden Verzugszinsen in banküblicher Höhe berechnet.

6.3. Ratenzahlungen bedürfen unserer Zustimmung. Kommt bei Ratenzahlungen der Käufer mit zwei Raten teilweise oder ganz in Verzug, so ist der ganze Restbetrag sofort fällig.

6.4. Die Berechnung erfolgt in Euro.

6.5. Zahlungen sind nur direkt an uns zu leisten und gelten bei Eingang auf eines unserer Bankkonten oder bei unserer Kasse als erfolgt. Werden sie an andere Stelle als an uns geleistet, entbinden sie den Käufer nicht von seiner Verpflichtung uns gegenüber.

6.6 Wir sind berechtigt, Auskünfte über den Käufer einzuholen. Unbefriedigende Auskünfte berechtigen uns, nachträglich andere Zahlungsbedingungen zu stellen und weder verpfändet, übereignet noch verliehen werden. Bei einer Pfändung durch Dritte hat uns der Käufer unverzüglich Nachricht zu geben und evtl. Interventionskosten zu tragen. Außerdem geht jedes Risiko einer Beschädigung der Ware oder deren Verlust bei Feuer, Diebstahl usw. zu Lasten des Käufers.

6.7. Bei nicht vertragsmäßiger Zahlung sind wir ohne Mahnung und Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe der gelieferten Ware zu verlangen. Forderung für Schadenersatz wegen Nichterfüllung bleibt vorbehalten. Alle uns hierdurch entstehenden Kosten trägt der Käufer. Wir sind berechtigt, unbeschadet der Zahlungsverpflichtung des Käufers, den wieder in Besitz genommenen Kaufgegenstand durch freihändigen Verkauf, einschließlich des Zubehörs, bestmöglich zu verwerten. Die uns hierbei entstehenden Kosten werden von der Rechnungskorrektur für den Kunden abgezogen.

## 7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer unser jederzeit verfügbares Eigentum und darf weder verpfändet, übereignet noch verliehen werden. Bei einer Pfändung durch Dritte hat uns der Käufer unverzüglich Nachricht zu geben und evtl. Interventionskosten zu tragen. Außerdem geht jedes Risiko einer Beschädigung der Ware oder deren Verlust bei Feuer, Diebstahl usw. zu Lasten des Käufers.

7.2. Falls der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, können wir jederzeit die Herausgabe der Ware verlangen, wozu uns der Käufer das Betreten seiner Räume gestattet.

7.3. Die Herausgabe der Ware geschieht nur zur Sicherung, sofern nicht das Gegenteil ausdrücklich schriftlich erklärt wird.

7.4. Wenn wir aus irgendwelchen Gründen gezwungen sind, vom Vertrag zurückzutreten und die gelieferte Ware zurückzunehmen, sind wir berechtigt, für deren Gebrauch und Wertminderungen einen angemessenen Betrag zu berechnen.

7.5. Falls der Käufer von der Bezahlung seine Zahlungen einstellt, haben wir die in §46 der Deutschen Konkursordnung angeführten Rechte auf Aussonderung bzw. Abtretung der Gegenleistung.

7.6. Händlerbesteller sind berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Artikel im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt zu veräußern. Sie übernehmen dabei die Garantieverpflichtung gegenüber ihrem Käufer. Die aus dem Weiterverkauf gegenüber Dritten entstehenden Forderungen gelten alsdann in Höhe der noch ausstehenden Rechnungsbeträge als an uns abgetreten, ohne dass es noch einer besonderen Vereinbarung im Einzelfall bedarf.

8. Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung darf der Käufer die ihm aufgrund des uns erteilten Auftrages zustehenden Rechte vor vollständiger Bezahlung der Ware nicht an Dritte abtreten.

9. Von uns gefertigte bzw. durch Vorlieferanten oder Hersteller an uns überlassene Zeichnungen, Muster oder Modelle unterliegen dem Urheberrechtsschutz der DIN34 und sind ausschließlich zu Zwecken der Ausführung unseres Auftrages zu benutzen. Ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung dürfen sie weder an Dritte weitergegeben noch für andere als die vertraglichen Zwecke benutzt werden.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für Mahnverfahren sind bei Teilzahlungsgeschäften und bei denjenigen Teilzahlungskäufern, deren Wohnsitz bei Klageerhebung unbekannt ist oder die ins Ausland gezogen sind, ist ausschließlich Nürnberg, soweit vom Gericht nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

11. Wird gerichtsseitig die Nichtigkeit der Rechtswidrigkeit einzelner Vertragsbestimmungen auch durch Gesetzesänderungen festgestellt, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.